

Allgemeine Hinweise zu Seminaren

Studenten und Studentinnen, die an Seminaren der Professur von Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann teilnehmen, werden gebeten folgende Hinweise zu beachten:

I. Themenvergabe

Die Anwesenheit bei der Vorbesprechung ist grundsätzlich Pflicht. Die Themenvergabe gilt als verbindlich.

Alle Leistungen, welche im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums erbracht werden sollen, müssen zuvor im Prüfungsamt angemeldet werden. Die Anmeldung von Seminararbeiten hat bis zum Ende der zweiten Woche der vorlesungsfreien Zeit des vorangegangenen Semesters zu erfolgen (SoSe 2012). Wurde das Thema der Seminararbeit später ausgegeben, muss die Seminararbeit binnen 14 Tagen im Prüfungsamt angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular beim Schwerpunktprüfungsamt

([http://www.jura.uni-](http://www.jura.uni-frankfurt.de/Studium/Staatsexamen/pruefformu.html#schwerpunktbereichspr%C3%BCfung)

[frankfurt.de/Studium/Staatsexamen/pruefformu.html#schwerpunktbereichspr%C3%BCfung](http://www.jura.uni-frankfurt.de/Studium/Staatsexamen/pruefformu.html#schwerpunktbereichspr%C3%BCfung)),
Frau Susanne Langner, RuW-Gebäude, Raum 1.143, Sprechzeit: Montag - Donnerstag 9-12 Uhr, Telefon: 069/798-34213.

Wenn ein/eine Bearbeiter/Bearbeiterin von der übernommenen Referatbearbeitung Abstand nimmt, so ist dies unverzüglich der Professur und dem Prüfungsamt mitzuteilen. Dies ist auch im Sinne der Fairness anderen Studierenden gegenüber unverzichtbar (häufig bestehen Wartelisten für Seminarplätze).

II. Bearbeitung des Referats

Die Ausarbeitungen sollten folgende Grundsätze beachten:

1. Einleitung, Hauptteil und Fazit

1.1 Einleitung: Es ist zu beachten, dass die Einleitung einen Problemaufriss sowie eine Präzisierung der Fragestellung bieten soll.

1.2. Hauptteil: Dient dazu, die Fragestellung erschöpfend zu behandeln. Das heißt, dass das jeweilige Thema so eng einzugrenzen ist, dass im Rahmen der vorgegebenen Seitenzahl alle wesentlichen Punkte erörtert werden können. Es ist essentiell, dass die einzelnen Absätze in einem Zusammenhang stehen und nicht beziehungslose Detailprobleme dargelegt werden. Die Ausarbeitung sollte insgesamt einem „roten Faden“ folgen.

1.3 Fazit: Es soll der Zusammenfassung der Ergebnisse sowie der Abrundung der Arbeit dienen.

2. Gliederung / Literaturverzeichnis

Der Arbeit ist eine Gliederung, die möglichst detailliert ist, voranzustellen.

Es wird bei einer Seminararbeit erwartet, dass die dazu gehörige Literatur umfangreich herangezogen und verwertet wird.

3. Recherche

Aufsätze oder andere Texte zum Thema dürfen nicht aus dem Internet gezogen und wortwörtlich in die Arbeit aufgenommen werden!

Es erleichtert die Literaturrecherche, sich zunächst im OPAC der Unibibliothek oder des Max-Planck-Institutes in Heidelberg sowie in der KJB (Karlsruher Juristische Bibliographie / zu finden z. B. in der Bib. im 11. Stock) zu informieren.

4. Zitierweise / Fußnoten etc.

Es kann bei der Professur Kadelbach ein entsprechender Hinweise auf der Homepage nachgelesen werden (Lernmaterial/Skripte, Hinweise zur Seminararbeit).

5. Formalia

Die Arbeit sollte 20 – 25 Seiten umfassen. Sie ist mit 1/3 Korrekturrand und 1 ½ Zeilen Abstand in Schriftgröße 12 zu verfassen.

III. Abgabe

Ein geordnetes Zeitmanagement ist erforderlich, um die Arbeit pünktlich am Lehrstuhl einzureichen.

Es sind zwei Druckexemplare am Lehrstuhl abzugeben sowie die Ausarbeitung im E-Center des Dekanats hochzuladen <https://www.jura.uni-frankfurt.de/e-center/index.html>, sowie die Arbeit an die Betreuer des Seminars am Lehrstuhl per e-mail zu schicken.

Abgabetermin für die Seminararbeit ist regelmäßig ca. 3-4 Wochen vor dem Termin der ersten Sitzung bzw. der Blockveranstaltung. Der genaue Termin wird für jedes Seminar auf der Homepage bekanntgegeben.

IV. Das Seminar/Mündlicher Vortrag

Die Anwesenheit bei der gesamten Veranstaltung ist Voraussetzung für den Erwerb des Scheins. Wenn sich die Veranstaltung ausnahmsweise mit Klausuren überschneidet, können TeilnehmerInnen ausnahmsweise für den Zeitraum der Klausur befreit werden, sofern sie dies dem Lehrstuhl vor Durchführung der Veranstaltung mitteilen.

Der Vortrag sollte keine Wiederholung des schriftlichen Referats darstellen. Er muss knapp und präzise das jeweilige Thema erörtern, wobei davon auszugehen ist, dass alle anderen die Arbeit bereits gelesen haben. Das mündliche Referat soll sich deshalb auf eine Zusammenfassung wesentlicher Punkte beschränken, die Anlass zu anschließender Diskussion geben.

Ein Thesenpapier / Hand out (1-2 Seiten) ist zu erstellen, welches dem mündlichen Referat zugrunde gelegt wird. Die wichtigsten Thesen sollten darin enthalten sein.

Die Thesepapiere sind von den TeilnehmerInnen in ausreichender Anzahl zu kopieren und zum Seminar mitzubringen. Ein einfacher Ausdruck in Papierform genügt.

Es ist dringend geboten, sich vor dem Seminarbeginn mit den Studierenden zusammenzusetzen, die das gleiche Thema behandeln, um Überschneidungen im Vortrag zu vermeiden.

Bei der alleinigen Bearbeitung eines Themas sollte der Vortrag einen Zeitrahmen von ca. 15 Min. nicht überschreiten, bei der Bearbeitung eines Themas durch zwei Seminarteilnehmer sollte der gesamte Vortrag ca. 20 Min nicht überschreiten. Bei einem Vortrag zu dritt, sollte der Zeitrahmen von ca. 25 Min. nicht überschritten werden.

Es ist möglich, dass ein Overhead - Projektor oder Beamer von der Professur für den mündlichen Vortrag gestellt wird. Bitte geben Sie dies vorher bei der Professur an, so dass die entsprechenden Geräte mitgebracht und aufgebaut werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Referat und mündliche Beteiligung an der Diskussion in die Gesamtnote eingehen.

Bei Fragen können Sie sich an die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Professur wenden. Um vorherige Vereinbarung eines Termins wird gebeten.